

Der Wahlleiter der
Stadt Pleystein

Datum
02.03.2026

**Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters
am 08. März 2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Anschlag an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein,
Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein

sowie

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein unter
www.pleystein.de

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
02. März 2026



Unterschrift
Gschwindler
Wahlleiter
der Stadt Pleystein